

die er Rupert auf sichererem Wege darlegen möchte. Gegenwärtig befände sich der Knabe bei Graf D. von [N.] ⁷⁵²⁾, den er auch wegen ihrer Verwandten O. ⁷⁵³⁾ gesprochen habe. Er, Otto, habe jetzt einen Beschluß gefaßt, wonach sie auf die Rückgabe des Mädchens hoffen dürften. Rupert solle sich nicht mit R. ⁷⁵⁴⁾ herumstreiten und nach Meinung ihrer gemeinsamen Schwester (Mathilde) ⁷⁵⁵⁾ von dem *negotium* abstehen ⁷⁵⁶⁾. (Eberndorf, 1179 Januar)

Nr. 307: Propst O(tto) von Reite(n)b(uch) an Abt R(upert) von Tegernsee: ... Er habe den Sohn seines Bruders (Gebhard von Sannegg) der Mutter nicht übergeben, weil man sich im Lande erzählt, sie habe die Tochter (O.) verkauft. Wenn der Entführer (Herrand von Wildon ?) ⁷⁵⁷⁾ diese erst zurückgeben wolle, wenn die Mutter im Besitze des Sohnes sei, dann könnte es dazu kommen, daß er für beide Kinder Ehen niederer Herkunft stiften werde. Er habe sich viele Gedanken gemacht, wie die Rückgabe ihrer Verwandten (O.) erzielt werden könnte. Die Pläne des Räubers seien aber mit einem Geheimnis umgeben; man sagt, er höre völlig auf den Rat des Erzbischofs (Konrad III.) von Salzburg. Er, Otto, erwarte dessen Rückkehr von einem Konzil des Patriarchen in nächster Zeit ... ⁷⁵⁸⁾.

(Eberndorf, 1179 Ende Januar—Anfang Februar)

Nr. 113: Propst O(tto) von R(aitenbuch) an seinen Bruder, Abt R(upert) von Tegernsee: ... fordert ihn auf, den von ihm selbst festgelegten Termin in der Angelegenheit der Eheschließung einzuhalten. Rupert solle die Verhandlungen so führen, daß der Ehevertrag nicht annulliert und die Ehe innerhalb Jahresfrist vollzogen werden könne. Er werde alles tun, um die von Rupert gelobten Vereinbarungen in die Tat umzusetzen ⁷⁵⁹⁾.

(Eberndorf, 1179 Anfang Februar—März 6)

Die Datierungen der Nr. 74 und 320: Die grobe Datierung des Briefes Nr. 74 ist gegeben durch den Tod des Bruders Gebhard (1177 zwischen Mitte Januar und Mitte Juni) ⁷⁶⁰⁾ und Ottos Tod 1179 März 6 ⁷⁶¹⁾. Bis etwa 1177 September 8 ⁷⁶²⁾ waren Otto und Udalrich in Venedig beisammen und im November/Dezember reisten sie nach Trient ⁷⁶³⁾, sodaß

⁷⁵²⁾ In T f. 124' (p. 250 a) steht *hui*, wobei die Oberlänge des *h* mit dem allgemeinen Kürzungsstrich durchstrichen ist und über der Lücke zwischen *u* und *i* sich der *us*-Haken befindet. Daraus ließ sich kein Name bilden. Fechner a. a. O. S. 330 las *Berui* und vermutete Bernstein in Oberösterreich.

⁷⁵³⁾ Sie darf mit der geraubten Nichte gleichgesetzt werden.

⁷⁵⁴⁾ Er könnte mit *Rud.* aus Nr. 320 identisch sein.

⁷⁵⁵⁾ Sie darf sicher mit der in Nr. 262 erwähnten Schwester gleichgesetzt werden; s. oben S. 458 f.

⁷⁵⁶⁾ Vollständiges Regest u. Datierungsuntersuchung s. DA. 12, 444 u. 447.

⁷⁵⁷⁾ S. oben Regest zu Nr. 320.

⁷⁵⁸⁾ Gesamtregest u. Datierungsermittlung s. DA. 12, 444 u. 447.

⁷⁵⁹⁾ Vollständiges Regest u. Datierungsermittlung s. DA. 12, 445 u. 447 f.

⁷⁶⁰⁾ S. oben S. 454.

⁷⁶¹⁾ S. oben Anm. 651.

⁷⁶²⁾ S. a. a. O. S. 414 (Nr. 262), S. 416 u. 430.

⁷⁶³⁾ S. a. a. O. S. 429 f. (Nr. 73 u. 114).